



# Preisübersicht - Vermietung

**Mietpreis Bierwagen** € 150,-

**Mietpreis Vereinshaus** € 180,-

**Bundle-Angebot**  
**Bierwagen & Vereinshaus** € 280,-

**Reinigungskosten** € 80,-

Bei starker Verschmutzung € 120,-

- Es wird eine Kaution in Höhe von 500 € erhoben, die bis spätestens zum Tag vor der Veranstaltung mit dem Verwendungszweck „Name / Kaution“ auf das Konto des Kleingartenvereins zu überweisen ist (IBAN DE40 4005 0150 0013 0012 19).
- Die Kaution wird bei mängelfreier Rückgabe des Objekts mit der Abrechnung der Getränke und Miete verrechnet. Der Restbetrag wird innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet.
- Bei Nichtgebrauch des Vereinshauses ohne rechtzeitige Absage (mindestens drei Wochen vorher, Ausnahmen in Abstimmung mit dem Vorstand) wird der Mietpreis in voller Höhe berechnet.

## WICHTIGE ZUSATZINFORMATIONEN

- Der Vermietungsschlüssel wird am Tag der Vermietung ab 11:00 Uhr herausgegeben. Danach kann mit dem Aufbau begonnen werden. Bei Verlust der Schlüssel sind die Kosten für den Austausch der Schließanlage in voller Höhe vom Mieter zu bezahlen (2.500,00 EUR).
- Die Weitergabe der Vermietungsschlüssel an Dritte ist **nicht** gestattet. Für auftretende Schäden durch die Weitergabe der Schlüssel an Dritte haftet der Mieter (z.B. bei Verlust der Schlüssel durch Dritte, unbefugtes Betreten der Anlage durch Dritte außerhalb des Mietzeitraums etc.).
- Das Vereinshaus muss am Folgetag der Veranstaltung – inklusive aller Gegenstände, z.B. Schlüssel, Ketten usw. – bis spätestens um 13:00 Uhr wieder übergeben werden.
- Nach Erhalt der Rechnung muss diese innerhalb von 7 Tagen durch Überweisung (IBAN DE40 4005 0150 0013 0012 19) beglichen werden.
- Getränke müssen vom Verein abgenommen werden. Wird dies nicht eingehalten, wird zusätzlich ein Korkgeld von 200,00 Euro berechnet. Der Vorstand behält sich Kontrollen vor.
- Es besteht ein Mindestverzehr an Getränken von 180,00 Euro. Liegt der Getränkeverzehr unter 180,00 Euro liegen, wird automatisch auf 180,00 Euro aufgerundet.
- Gegenstände wie Geschirr, Besteck, Gläser usw. werden nach vorheriger Absprache der benötigten Mengen herausgegeben.
- Theke und Gläser sind vom Mieter selbst zu reinigen (nicht im Reinigungspreis enthalten).
- Tische und Stühle sind wieder ordnungsgemäß wegzuräumen.
- Tischdecken, Trockentücher, Handtücher usw. müssen selbst mitgebracht werden.
- Konfetti oder ähnliche Streuartikel sind im Vereinshaus sowie auf dem Außengelände ausnahmslos verboten! Bei Zu widerhandlungen werden die Reinigungskosten für eine Fremdfirma (mind. 100 Euro) zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Im Vereinshaus darf nicht geraucht werden.
- Es darf nichts an den Wänden befestigt werden.
- Jegliche Art von Müll muss der Mieter selbst entsorgen – Achtung: Müllsäcke mitbringen!
- Der Platz rund um das Vereinshaus muss in einem sauberen Zustand hinterlassen werden.
- Der Mieter trägt die Kosten für Schäden, die während der Nutzung entstanden sind. Diese werden durch Fotos dokumentiert.
- Das Befahren der Festwiese mit Kraftfahrzeugen und Anhängern ist verboten. Nach dem Ent- und Beladen der Fahrzeuge dürfen diese nicht in der Anlage verbleiben. In der Anlage gilt Schrittgeschwindigkeit: maximal 10 km/h!
- Durch den Mieter oder seine Gäste verursachte Schäden sind zu erstatten. Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Schäden dem Vermieter anzuzeigen.
- Ruhestörender Lärm und Belästigungen der Vereinsmitglieder sind zu unterlassen.
- Der Vermieter haftet dem Mieter nicht für Veranstaltungsausfall im Falle von Unwettern oder Rohrbruch.
- Der Mieter trägt das Risiko, dass die Veranstaltung behördlich untersagt wird (insbesondere wegen behördlicher Vorgaben im Falle einer Pandemie). Der Mieter ist verpflichtet, eventuell notwendige behördliche Genehmigungen einzuholen und diese auf Nachfrage dem Vermieter vorzulegen. Der Mieter trägt die Verantwortung für die jeweils geltenden Hygiene schutzmaßnahmen (z.B. Bereitstellung von Desinfektionsmitteln) und Zugangsbeschränkungen.